



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk Süd (Hagau)

Am Dienstag, 04.06.2013, findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Natzer, Rothenurm, Weiherstraße 1, 85051 Ingolstadt eine Bürgerversammlung für den Stadtbezirk Süd (Hagau) statt.

Themen:

1. Planungen und Entwicklungen seit der letzten Bürgerversammlung am 09.06.2011
2. Themen auf Vorschlag des Bezirksausschusses
 - 2.1 Verlegung des Ortsschildes in der Aufeldstraße
 - 2.2 Optimierung des INVG in Bezug auf
 - 2.2.1 Schulbusbetrieb
 - 2.2.2 Nachtlinien
 - 2.3 Vorstellung Bauentwicklungsplan im Bereich Hagau
 - 2.4 Nahversorgung / Discounter Bereich Hagau
 - 2.5 Sitzmöglichkeit beim Sandkasten am bestehenden Spielplatz
 - 2.6 Sanierung Buswendeplatte
 - 2.7 Reinigung Bushäuschen und Umfeld
 - 2.8 Neuanschaffung eines Rasenmähers für FFW

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Dienstag, 04.06.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff Augustinviertel, Feselenstraße 18.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Neubauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt:
 - Projekt Peisserstr.
 - Bauabschnitt der Obdachlosenunterkunft Am Franziskanerwässer
 2. Linienführung der Buslinie 20 durch die Schröplerstr.
 3. Bürgerhaushalt 2014 - Sammlung und Diskussion von Vorschlägen
 4. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 5. Verschiedenes
- Bezirksausschussvorsitzende:**
Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 04.06.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden statt. Der Veranstaltungsort ist in der Thomaskirche, Buchenweg 4.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift
 - aus der Sitzung vom 09.04.2013
3. Mitteilungen der Verwaltung
 - Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratsitzungen vom 10.04.2013
 - Bbpl Nr. 195 „Friedrichshofen-West“ (Stadtplanungsamt, 02.04.2013)
 - Allgemeine Informationen zum Bewohnerparken (Amt für Verkehrsmanagement, 07.05.2013)
 - Aktueller Sachstand zum Parkplatzangebot des Klinikums (Klinikum, 10.05.2013)
 - Anpassung der Stadtbezirksgrenzen und der Geschäftsordnung für die BZA (Hauptamt, 15.05.2013)
4. Bürgerhaushalt 2013 und 2014
 - Antrag auf Finanzierung einer Sitzgruppe und einer Baumrundbank (Grund- und Mittelschule Friedrichshofen, 22.04.2013)
5. Anträge an die Verwaltung
 - Neugestaltung der Bushaltestelle an der Jurastraße (Grund- und Mittelschule Friedrichshofen, 03.05.2013)
 - Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ochsenmühlstraße (VfB Friedrichshofen, 15.05.2013)
 - Sachstand zum Antrag 5.3 der Bezirksausschusssitzung vom 02.10.2012

Bezirksausschussvorsitzende:
Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 05.06.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Feuerwehrgerätehaus (Schulungsraum).

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Mitteilungen / Anfragen der Stadtverwaltung
 - Schreiben der INVG (Buslinie Wettsetten - Klinikum)
 - Baugebiet „Am Berg“ - Gehwegausbau -

- Sonstige Antwortschreiben und Mitteilungen der Stadtverwaltung

4. Bürgerhaushalt (BH)

- Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den gestellten Anträgen im BH 2013
- Anträge für den BH 2013
- Sammeln der Anträge für den BH 2014
- Änderungen im BH 2015 auf Grund der Kommunalwahl in 2014

5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzende:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Mittwoch, 05.06.2013 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte im Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt-Zuchering.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt
- 3.1 Grundsatzentscheidung über einen neuen Einzelhandelsstandort im OT Zuchering
- 3.2 Anträge Bürgerhaushalt 2013
- 3.3 Vorschläge Bürgerhaushalt 2014
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Auf den Beginn der nicht-öffentlichen Sitzung um 19.30 Uhr wird verwiesen.

Bezirksausschussvorsitzende:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt

Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 58; Bereich: Kongress- hotel / Schulungseinrichtungen Hochschulweiterung

Der Stadtrat hat am 28.02.2013 die Änderung 58 des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kongresshotel / Schulungseinrichtungen Hochschulweiterung festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 06.05.2013 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

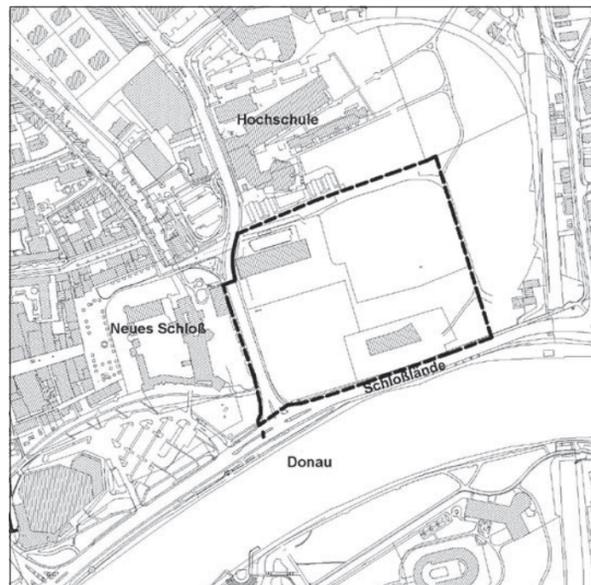
Jeder kann die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen



Lageplan zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kongresshotel / Schulungseinrichtungen Hochschulweiterung

Nr. 22

Mi., 29.5.2013

INHALT

Hauptamt

- Bürgerversammlung Süd (Hagau)
- Bezirksausschusssitzungen IV, XI, VII, X

Stadtplanungsamt

- Flächennutzungsplan Änderung 58;
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 213 A

Bauordnungsamt

- Baugenehmigungen
- (Bau-) Genehmigungsverfahren

Hoch- und Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehälter

Sparkasse Ingolstadt

- Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Ingolstadt, 29.05.2013
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungs- beschlusses für den Bebauungsplan Nr. 213 A „Hochschulweiterung“

Der Stadtrat hat am 28.02.2013 den Bebauungsplan Nr. 213 A „Hochschulweiterung“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 213 A „Hochschulweiterung“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

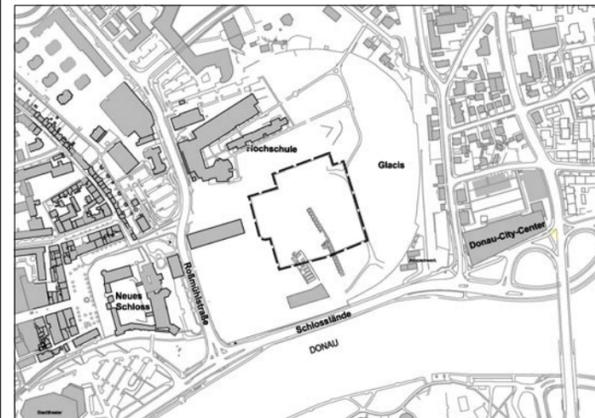
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 213 A „Hochschulweiterung“

Ingolstadt, 29.05.2013
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00109-13-08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung einer Ladeneinheit im EG, neu: Aufstellen von Fernmeldetechnik (Kabel Deutschland)

Grundstück: Ingolstadt, Hindenburgstraße 99
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 2996/3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 21.5.2013). Geplant ist die Nutzungsänderung einer Ladeneinheit im EG; neu: Aufstellen von Fernmeldetechnik

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01397-13-08)

Vorhaben/Betreff: **Aufstellung eines Packstation-Automaten, hier: Isolierte Befreiung hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 181a**

Grundstück: Ingolstadt, Neuburger Straße 59
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 2140/37

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.5.2013). Geplant ist die Aufstellung eines Packstation-Automaten

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
 Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01615-13-11)

Vorhaben/Betreff: **Anbau eines Büroraumes an das bestehende Elisa Seniorenstift**
 Grundstück: Ingolstadt, Esplanade 15
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 3096/264 3096/285

Am 13.05.2013 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt/Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Vergabenummer: 65-125-2013 Eröffnungstermin: 12.06.2013

Art des Auftrags:
 Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule
 Neubau einer Mittelschule: Ausstattung Spinde

Ausführungsort:
 Ingolstadt

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	03.06.17.06.	10.06.24.06.	24.06.22.07.
Mailing, Feldkirchen	Montag	10.06.24.06.	03.06.17.06.	10.06.08.07.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	04.06.18.06.	11.06.25.06.	25.06.23.07.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	11.06.25.06.	04.06.18.06.	18.06.16.07.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	11.06.25.06.	04.06.18.06.	18.06.16.07.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	11.06.25.06.	04.06.18.06.	18.06.16.07.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	12.06.26.06.	05.06.19.06.	19.06.17.07.
Etting	Mittwoch	05.06.19.06.	12.06.26.06.	05.06.03.07.
Hagau	Donnerstag	06.06.20.06.	31.05.13.06.	31.05.27.06.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	06.06.20.06.	31.05.13.06.	06.06.04.07.
Unterhaunstadt	Freitag	07.06.21.06.	01.06.14.06.	07.06.05.07.
Seehof	Freitag	01.06.14.06.	07.06.21.06.	07.06.05.07.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller **Urkundennummer**
 Eduard und Julijana Driesner **3165320759**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden **3165059480** durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

ANZEIGE

++++ www.iz-regional.de +++ www.iz-regional.de +++ www.iz-regional.de +++

Ein Bild sagt mehr als viele Worte!

KLEINANZEIGE MIT BILD ...

...in den Rubriken: Kfz, Immobilien usw.
 erscheint in der Gesamtausgabe und im Internetportal.

Sie können Ihre Anzeige unter www.iz-regional.de oder direkt mit dem Anzeigen-Coupon bei der iz-Regional aufgeben.

Bei Anzeigenaufgabe mit Coupon bitte eine CD mit Bild beilegen.



ca. 30 mm

3 Zeilen Text

175 993

GESAMTAUFLAGE ÜBER ADA



Neue Vespa-Roller Finanz. ab 0,00% eff.
 Zweirad Muster, Musterstraße 1
 IN, Tel. 04 41/96 66-4 44

Anzeigen-Coupon Verlag Bayer. Anzeigenblätter, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Das ist mein Text: Schlagwort fett

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20					
1																					21	22	23	24	25
2																									
3																									

Veröffentlichen Sie meine Bild-Anzeige in der nächsten Ausgabe

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Telefon/Fax/E-Mail _____

PLZ/Ort _____

Bitte haben Sie Verständnis, dass private Kleinanzeigen nur mit Abbuchungsvollmacht ausgeführt werden können.

Konto-Nr. _____ BLZ _____ Abbuchungsvollmacht: Die IZ wird bevollmächtigt, die Anzeigenkosten von meinem Konto abzubuchen.

Bank _____ in _____

Datum / Unterschrift _____

Preis für die private Kleinanzeige:

35,90 Euro

Ortspreis inkl. MwSt.*

* inkl. 1 Euro Internet-Eintrag, Preis ab der 4. Zeile (je weitere Zeile) Ortspreis 2,60 Euro

Preis für die gewerbliche Kunden:

32,90 Euro

Ortspreis inkl. MwSt.*

* inkl. 1 Euro Internet-Eintrag, Preis ab der 4. Zeile (je weitere Zeile) Ortspreis 2,60 Euro

Bei uns geht's einfach und schnell.

Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH,
 Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt,
 Telefonische Anzeigenannahme:
 (08 41) 96 66-6 40 · Fax (08 41) 96 66-6 44

